

Benutzungsreglement Clubraum

Reservation/ Anmeldung

Die Benützung des Clubraumes erfolgt gemäss folgenden Grundsätzen:

- Offizielle Clubanlässe
- Datum der Anmeldung

Die Reservation erfolgt mit entsprechendem Formular, via E- Mail oder telefonisch bei der für die Vermietung zuständigen Person. Reservierungen welche vor dem publizieren des Vereinsprogrammes eingehen, können nicht garantiert werden.

Der Trainingsbetrieb (Garderobenbenützung, Eingangsbereich) muss jederzeit möglich sein.

Kosten für die Raumbenützung

Der Getränkebezug ist **nur** über die Clubwirtschaft möglich. (Ausnahme beim Wein)

- Raumbenützung bis 40 Personen Fr. 200.-
- Beamer Fr. 30.-
- Benützung Küche Fr. 50.-
- Zapfgeld für eigenen Wein Fr. 150.-

Wenn ohne Absprache eigene Getränke mitgenommen und konsumiert werden, wird ein 2-faches Zapfgeld verrechnet. In der Raumbenützung ist ein Besichtigungstermin, die Übergabe sowie die Abnahme enthalten. Weitere Aufwendungen werden in Rechnung gestellt.

Reinigung der Räumlichkeiten

Die Reinigung des Clubraums und der WC-Anlagen erfolgt durch die Benutzer nach Absprache mit der zuständigen Person. Die Abgabe hat bis spätestens 12.00 Uhr des folgenden Tages zu erfolgen.

- Reinigung durch den Verein Fr.60.- – 120.-

Bei nicht genügender Reinigung oder starker Verschmutzung erfolgt die Reinigungsverrechnung nach Aufwand (Ansatz Fr. 30.-/h).

Lärm

- Türe vom Clubraum möglichst immer geschlossen.
- Musik ist nur innerhalb des Clubraumes erlaubt.
- Bei Anlässen die bis nach 22.00 Uhr dauern, muss der Mieter den Nachbarn informieren. (M. Zellweger 071 463 37 14)
- Nach 22.00 Uhr keine unnötigen Lärmemissionen beim Eingang und auf dem Clubareal (Materialtransport, Gespräche, usw.)



- Raumbenutzung bis max. 02.00 Uhr
- Ab 21.00 Uhr keine Autos mehr auf der Seite (offizielle Parkplätze verwenden)

Einschränkungen in der Benützung

Es kann nur der Clubraum mit Balkon und Küche gemietet werden. Das restliche Areal kann nicht gemietet werden. Für Mitglieder können Ausnahmen erlaubt werden. Anlässe, die Personen unter 18 Jahren organisieren, sind nur möglich, wenn eine erwachsene Person anwesend ist.

Alkoholausschank findet nach den gesetzlichen Richtlinien statt.

Sonstiges

- Das Gelände und die Räumlichkeiten des Kanu-Clubs sind Rauchfrei.
- Der Trainingsbetrieb (Garderobenbenützung, Eingangsbereich) muss jederzeit möglich sein. Die Eingangstore sind jederzeit freizuhalten
- Kinder unter 6 Jahren dürfen sich ohne Aufsicht nicht auf der Terrasse aufhalten.
- Abfall wird vom Mieter entsorgt.
- Es müssen die öffentlichen Parkplätze benützt werden

Miete durch Mitglieder des Kanu-Clubs Romanshorn

Bei der Miete durch ein Mitglied gelten sämtliche Richtlinien des Benutzungsreglements. Das Mitglied hat keine Raummiete zu entrichten. Es fällt eine Gebühr für die Küchenbenützung von Fr. 50.- an. Nehmen ausschliesslich Clubmitglieder teil, entfällt auch diese Gebühr.

Bei Missbrauch und Nichtbeachtung der Weisungen wird der Raum nicht mehr zur Verfügung gestellt. Schäden an den Räumlichkeiten oder dem Material werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der Vorstand, September 2021